

Protokoll der
Ortsbürger-Gemeindeversammlung
vom Montag, 15. November 2021

Anwesend	Gemeindeammann Vizeammann Gemeinderäte	Schär Hans-Ulrich (Vorsitz) Bircher Martina Di Fronzo Dino Nater Fredy Walser Rolf
	Leiter Finanzen Leiterin Finanzen Stv. Förster	Balmer Marc Lehmann Carina Villiger Jörg
	FGPK OG Präsident FoK Präsident	Hug Heinz Spielmann Alois
Protokoll / Stimmzähler	Gemeindeschreiber	Wicki Urs
Ort / Zeit	Foyer Sereal Schulhaus Paradiesli 19.30 – 20.25 Uhr	

Zahl der Stimmberechtigten	118
Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten)	24
1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 6 GO)	12
Anwesende Stimmberechtigte	20
1/4 der <i>anwesenden</i> Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)	5

Traktanden

1. Protokoll vom 21. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Verkauf der ortsbürgerlichen Waldparzelle Nr. 432
Mattenthal, Gemeinde Walterswil SO,
an Pro Natura Solothurn
4. Wahlen für die Amtsperiode 2022-2025
 - 4.1 3 Mitglieder der FGPK OG
 - 4.2 1 Ersatzmitglied der FGPK OG
5. Orientierung und Umfrage

Verhandlungen

Der Vorsitzende, **Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär**, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und die Mitwirkenden aus den Reihen der Verwaltung.

Weiter gibt er die Entschuldigungen von Seiten Behörden und Verwaltung bekannt. Auf die Nennung und Protokollierung der Entschuldigungen verhinderter Versammlungsteilnehmer wird jeweils verzichtet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen.

Die Akten lagen bei der Abteilung Zentrale Dienste zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der letzten OGV wurde auf der Gemeinde-Homepage unter der Rubrik „Politik/Ortsbürgergemeinde“ online gestellt. Dasselbe gilt jeweils auch für die Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets.

Sämtliche positiv und negativ gefassten Beschlüsse der heutigen OGV unterliegen dem fakultativen Referendum.

1. Protokoll vom 21. Juni 2021

Beschluss (*einstimmig*)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten GR A1.2.2 (OG)

2. Budget 2022

Der Ressortverantwortliche Forstwesen, **Gemeinderat Fredy Nater**, geht einleitend auf verschiedene Zahlen und die zugehörigen Bemerkungen wie im Budget beschrieben ein.

Zusätzlich streift er das Thema Entschädigung „Gemeinwirtschaftliche Leistungen Wald“ (GLW), welches derzeit in einer eigens dafür gebildeten Arbeitsgruppe in Behandlung steht.

Das **Budget 2022** der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 1'800 ab, welcher dem Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) zugeführt wird.

Der betriebliche Aufwand liegt CHF 1'800 über dem Vorjahresbudget und beinhaltet sowohl Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand, als auch Abschreibungen und die Transferaufwände (Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinwesen, eigene Werke usw.).

Der betriebliche Ertrag hat sich gegenüber dem Budget 2021 um CHF 32'800 erhöht, was vor allem an der erhöhten Anzahl an Stunden für Arbeiten im Dienste Dritter liegt.

Die Selbstfinanzierung gemäss Erfolgs- und Finanzierungsausweis liegt bei CHF 18'900. Dieser Kennwert zeigt den finanziellen Investitionsspielraum.

Das Budget läuft wiederum auf Sparflamme und weist gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Schwankungen auf. Investitionen sind weder möglich noch geplant.

Der **Präsident der FGPK OG, Heinz Hug**, geht auf die derzeit kantonsweit in Diskussion stehende Thematik GLW ein. Die OG erwartet von der EG eine Abgeltung für die Benützung des Waldes durch die Öffentlichkeit. Weiter verliest er den Prüfbericht zum Budget. Im Namen der FGPK OG empfiehlt er Zustimmung zu diesem Budget.

Förster Jörg Villiger ergänzt bezüglich der (derzeit noch) fehlenden Beiträge GLW, dass aus Kostengründen im Wald nur noch die sicherheitsbedingten Holzereien vorgenommen werden.

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär klärt auf, dass das Thema GLW in einer eigens dafür gegründeten Arbeitsgruppe vertieft analysiert wird. Der Prozess ist im Gange. Es wird ein Leistungskatalog erarbeitet, dieser dient dem Gemeinderat dann als Entscheidungsgrundlage für einen Beitrag der EG an die OG zur Abgeltung der GLW.

Beschluss

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- Akten GR F3.7.7 (OG)
- Akten GR F4.3 (GLW)

3. Verkauf der ortsbürgerlichen Waldparzelle Nr. 432 Mattenthal, Gemeinde Walterswil SO, an die Pro Natura Solothurn

Einleitung

Vorweg wird auf die äusserst umfassenden Ausführungen zu diesem Geschäft in der entsprechenden GV-Vorlage/Botschaft verwiesen.

Das Geschäft wird vom **Präsidenten der Forstkommision, Alois Spielmann**, vorgestellt. Dieser streift die Entstehungsgeschichte der Waldparzelle (Eigentümerin = OG) und der Quellenrechte und Wasserleitungsrechte (Eigentümerin = EG) im Mattenthal, und erklärt das Traktandum in verschiedenen Bereichen näher. Zudem zeigt er die Gründe auf, die dazu führen, dass Parzelle und Rechte nun verkauft werden sollen. Auch geht er auf die verschiedenen vorliegenden Kaufofferten und auf die damit verbundenen verschiedenen Szenarien für den Verkauf ein.

Zusammenfassung der Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde Aarburg besitzt im **Mattenthal, in der Gemeinde Walterswil SO**, ein **Waldgrundstück (Parzelle Nr. 432) von 1.4 ha**. Darin befindet sich eine Brunnstube, welche von einer Quelle im Waldstück und von zwei weiteren Quellen ausserhalb der Parzelle 432 gespiesen wird.

Das **Quellrecht und Wasserleitungsrecht** besitzt die Einwohnergemeinde Aarburg. Die Quellen im Mattenthal können für die EG Aarburg als Last bezeichnet werden. Eine Nutzung dieser Quellen für die Wasserversorgung Aarburg steht ausser Diskussion, da allein eine neue Verbindungsleitung zwischen Aarburg und Walterswil SO (Länge ca. 4 km) Kosten zwischen CHF 1.5 und 2.5 Mio. verursachen würde.

Pro Natura Solothurn ist sehr stark an diesem ökologisch sehr wertvollen Standort mit seltenen Pflanzen interessiert. Dies als Ergänzung zu ihren Wiesen und Wäldern die sich bereits in ihrem Besitz befinden. Für Pro Natura Solothurn kommt jedoch nur ein Kauf des Waldes und der Quellenrechte und Wasserleitungsrechte in Frage. Also beides oder gar nichts. Der Wald würde mit einem Nutzungsverzicht belegt und die Quellen im Rahmen eines Schweizerischen Projektes renaturiert. Die Preisvorstellung von Pro Natura für den Wald beträgt pauschal CHF 42'000.00 und für die Quellenrechte und Wasserleitungsrechte würde max. CHF 15'000.00 bezahlt.

Rechtliche Grundlagen

Betreffend Verkauf Waldparzelle

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. d) **Ortsbürger-Gemeindeggesetz** ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen die OGV zuständig.

Betreffend Verkauf Quellenrechte und Wasserleitungsrechte

Gemäss § 4 Abs. 1 lit. b) der **Aarburger Gemeindeordnung** vom 01.09.2021 ist zur Veräusserung und dinglichen Belastung von Grundstücken und Liegenschaften bis CHF 0.75 Mio. sowie die Einräumung und der Erwerb von Baurechten bis zu einem Verkehrswert von CHF 0.75 Mio., mit Zustimmung der FGPK bis CHF 1,5 Mio. im Einzelfall, der Gemeinderat zuständig.

Antrag an die OGV

Dem Verkauf der ortsbürgerlichen Waldparzelle Nr. 432 Mattenthal, Gemeinde Walterswil SO, an Pro Natura Solothurn zum Pauschalpreis von CHF 42'000 zu Gunsten der OG Aarburg sei zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass die EG Aarburg ihrerseits die als Dienstbarkeit eingetragenen Quellenrechte und Wasserleitungsrechte der betroffenen Parzelle auch an Pro Natura Solothurn verkauft.

Antrag der FGPK OG

Der **Präsident der FGPK OG, Heinz Hug**, orientiert, dass das Geschäft wie vorgelegt geprüft wurde und die FGPK OG Zustimmung beantragt.

BESCHLUSS (*grossmehrheitlich*)

Dem Verkauf der ortsbürgerlichen Waldparzelle Nr. 432 Mattenthal, Gemeinde Walterswil SO, an Pro Natura Solothurn zum Pauschalpreis von CHF 42'000 zu Gunsten der OG Aarburg wird zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die EG Aarburg ihrerseits die als Dienstbarkeit eingetragenen Quellenrechte und Wasserleitungsrechte der betroffenen Parzelle auch an Pro Natura Solothurn verkauft.

Rechtskraftbescheinigung

Dieser Beschluss ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am Montag, 27.12.2021 in Rechtskraft getreten.

Protokollauszug (nach Eintritt der Rechtskraft) an

Original unterzeichnet, Versand ausserhalb Gever

- Pro Natura Solothurn, Geschäftsstelle, Ariane Hausammann, Florastrasse 2, 4500 Solothurn SO **Beilage: Botschaft an OGV**
- Einwohnergemeinde Walterswil, Marie-Louise Wilhelm, Gemeindepräsidentin, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil SO
- Kantonale Verwaltung, Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten **mit diversen Beilagen/Formularen**

Kopien, Versand via Gever

- Abteilung ZD / GS-Stv. **Auftrag: Weiterbearbeitung i.S. Vertragslegung etc.**
- Präsident FGPK OG, Heinz Hug
- Präsident FoK, Alois Spielmann
- Förster, Jörg Villiger
- Abteilung Finanzen
- Akten GR L3.1 (Land OG, Parz. 432)

Für getreuen Protokollauszug:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber

4. Wahlen für die Amtsperiode 2022-2025

Gesetzliche Grundlagen

Die Ortsbürgergemeindeversammlung bestimmt gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder.

Gemäss den §§ 37/38 des Aarg. Wahlgesetzes können die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden.

Die Aarburger Versammlung entscheidet seit jeher in offener Abstimmung einzeln über jede Wahl.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich nicht in den Ausstand zu begeben.

Ist eine gewählte Person in der Versammlung anwesend, so hat diese umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

Wahlprozedere

Die bisherige Zahl der Mitglieder soll unverändert belassen werden. Zu wählen sind somit wiederum 3 Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK OG) sowie 1 Ersatzmitglied.

Als Stimmzähler amtiert jeweils der Protokollführer, womit hier keine spezielle Wahl notwendig ist.

Die Versammlung ist für offene und einzeln durchzuführende Wahlen.

Die Kandidaten selbst sind auch stimmberechtigt und müssen nicht in den Ausstand.

Die Nominationen werden vorgebracht.

Entsprechend den vorgebrachten Nominationen ergehen folgende

Wahlbeschlüsse

Als **Mitglieder der FGPK OG** werden einstimmig gewählt:

- Hug Heinz (bisher)
- Bürgi Christoph (bisher)
- Wagner Diana (neu)

Als **Ersatzmitglied der FGPK OG** wird einstimmig gewählt:

- Turban Daniel (bisher)

Alle Gewählten haben die Annahme der Wahl erklärt, entweder mündlich anlässlich der Wahl oder schon im Voraus (unter dem Vorbehalt einer auch tatsächlich erfolgenden Wahl) oder im Nachhinein schriftlich oder mündlich.

Dem wegen bereits per 31.08.2021 aus der Gemeinde weggezogenen FGPK-Mitglied Belinda Richner wird das Engagement auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt.

Der Vorsitzende dankt auch den „Bisherigen“ für ihre gute Arbeit in der vergangenen Amtsperiode und wünscht den Wieder- bzw. Neugewählten für die kommenden vier Jahre viel Kraft zur Ausübung der Ämter.

Protokollauszug an

- Abteilung ZD Behördenverzeichnis Homepage
- Abteilung ZD Behördenverzeichnis VeWork
- Akten GR B3.1.2
- Akten GR F3.A

5. Orientierung und Umfrage

5.1 Kommende Termine

- ❖ *Einwohner-Gemeindeversammlung* am Fr 26.11.2021, 19.30 Uhr
- ❖ *Weihnachtsmarkt* im Städtli am Sa 27.11.2021, 11.00-21.00 Uhr
- ❖ *Erscheinung Neujaersblatt 2022* ca. Mitte 12.2021
- ❖ *Weihnachtsbaumverkauf* am Sa 18.12.2021, 13.00-15.00 Uhr
- ❖ *Neujahrsapéro* am Sa 01.01.2022, Bärensaal (*abgesagt wegen Covid*)

- ❖ *Sommer OGV 2022* *offen*
- ❖ *Winter OGV 2022* *offen*

5.2 Sonstige Wortmeldungen / Themen

- ❖ Weihnachtsbaumkultur versus Friedhofausbau Tiefelach
- ❖ Renovation Grabmal Grossmann auf OBG-Parzelle 508 Kirchmauer Städtli
- ❖ Studium von Szenarien „Pensionierung Förster 2025 (?)“ in der FoK
- ❖ Holzskulpturen Förster im Brüschoholz
- ❖ Neue Zusammensetzung FoK ab AP 2022-2025
- ❖ Termin Weihnachtsbaumpflanzen 2022 (derzeit offen)
- ❖ Instandstellung Waldhütte Hühnerweid ab Frühling 2022
- ❖ Ortsbürger-Waldgang geplant per September 2022
- ❖ Dank der ortsbürgerlichen Kommissionen für die gute Zusammenarbeit an Gemeinderat, Verwaltung, Personal Forst und Personal Werkhof Bau

Aarburg, 14.02.2022 / Wi / **A1.2.2 OGV**

U:\Funktionen\ZD\Gesch ZD\ARCHIV\A1\PROTOKOLLE OGV\A122-Prot OGV 2021.11.15.docx

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Ordner OGV-Protokolle Original
- Akten GR A1.2.2 OG GEVER
- @ Abteilung ZD Homepage, pdf
- @ Abteilung ZD Auftrag zur Registrierung
- @ Präsident FGPK OG
- @ Präsident FoK
- @ Förster